



Anhang  
zum  
Jahresabschluss  
der  
Gemeinde Barleben  
für das Haushaltsjahr  
2012



## INHALT

<b>1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses .....</b>	<b>190</b>
<b>2. Anhang.....</b>	<b>190</b>
2.1 <i>Allgemeines.....</i>	<i>190</i>
2.2 <i>Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung .....</i>	<i>191</i>
2.3 <i>Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz).....</i>	<i>191</i>
2.3.1 <i>Aktivposten der Bilanz.....</i>	<i>191</i>
2.3.2 <i>Passivposten der Bilanz .....</i>	<i>200</i>
2.4 <i>Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</i>	<i>203</i>
2.4.1 <i>Anlagevermögen .....</i>	<i>203</i>
2.4.2 <i>Umlaufvermögen .....</i>	<i>203</i>
2.4.3 <i>Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten .....</i>	<i>204</i>
2.4.4 <i>Eigenkapital .....</i>	<i>204</i>
2.4.5 <i>Sonderposten .....</i>	<i>204</i>
2.4.6 <i>Rückstellungen .....</i>	<i>204</i>
2.4.7 <i>Verbindlichkeiten .....</i>	<i>204</i>
2.4.8 <i>Passiver Rechnungsabgrenzungsposten .....</i>	<i>205</i>
2.5 <i>Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....</i>	<i>205</i>
2.6 <i>Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten .....</i>	<i>205</i>
2.7 <i>Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind .....</i>	<i>205</i>
2.8 <i>Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können .....</i>	<i>206</i>
2.9 <i>Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer bei Vermögensgegenständen.....</i>	<i>206</i>
2.10 <i>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen .....</i>	<i>206</i>
2.11 <i>Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt .....</i>	<i>206</i>
2.12 <i>Anzahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.....</i>	<i>206</i>

## **1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses**

Führt eine Gemeinde gem. §§ 90 ff. der Gemeindeordnung<sup>1</sup> für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 108 Abs. 1 GO<sup>2</sup> LSA zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 108 Abs. 2 GO<sup>3</sup> LSA i.V.m. §§ 41 bis 46 GemHVO<sup>4</sup> Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang nach § 47 GemHVO Doppik.

Der Jahresabschluss ist weiterhin nach § 108 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 48 GemHVO Doppik durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Entsprechend § 108 Abs. 4 GO LSA i.V.m. § 49 GemHVO Doppik sind dem Jahresabschluss weiterhin Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss einschließlich des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen (§ 108a GO LSA<sup>5</sup>).

## **2. Anhang**

### **2.1 Allgemeines**

Der doppische Jahresabschluss 2012 wurde nach den kommunalen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt<sup>6</sup>, der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik<sup>7</sup>, der Gemeindekassenverordnung, der Bewertungsrichtlinie sowie der Inventurrichtlinie aufgestellt.

Abweichungen von der Form der Darstellung und der Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung liegen nicht vor.

Die Gemeinde Barleben arbeitet mit der Finanzsoftware C.I.P-Kommunal.

---

<sup>1</sup> Neu: §98 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

<sup>2</sup> Neu: §118 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

<sup>3</sup> Neu: §118 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

<sup>4</sup> Ab 01.01.2016 wird die Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO durch die Kommunalhaushaltsverordnung KomHVO ersetzt, §§41-49 inhaltlich gleich

<sup>5</sup> Neu: §120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

<sup>6</sup> Neu: Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

<sup>7</sup> Neu: Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 01.01.2016

## 2.2 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Jahresabschluss per 31.12.2012 ist nach doppischen Gesichtspunkten erstellt, somit stehen Werte aus der Ergebnis- und Finanzrechnung des vorhergehenden Jahres zur Verfügung und es können Erläuterungen zu erheblichen Unterschieden hierzu im Anhang bzw. im Rechenschaftsbericht vorgenommen werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO<sup>8</sup> Doppik).

## 2.3 Angaben zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Grundlagen für die Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2012 bilden zum einen die Erfassung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Zum anderen sind die Werte aus der Neubewertung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sonderposten zum 31.12.2011 eingeflossen und wurden für 2012 fortgeschrieben (vgl. § 54 GemHVO<sup>9</sup> Doppik).

Alle im Haushaltsjahr 2012 angeschafften Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen mit dem Betrag, mit dem die Gemeinde voraussichtlich in Anspruch genommen werden kann, bewertet.

Ab dem 01.01.2008 wurde für bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von 150,00 EUR bis 1.000 EUR (netto) ein Sammelposten gebildet. Vermögensgegenstände über 1.000 EUR (netto) werden einzeln nachgewiesen. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der aus der Eröffnungsbilanz fortgeschriebenen Werte bis zum 31.12.2012 ermittelt.

### 2.3.1 Aktivposten der Bilanz

#### 2.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2012
	EURO				
Lizenzen	93.618,00	29.403,57	0,00	36.904,57	86.117,00
DV- Software	13.283,00	0,00	0,00	5.674,00	7.609,00
<b>Summe</b>	<b>106.901,00</b>	<b>29.403,57</b>	<b>0,00</b>	<b>42.578,57</b>	<b>93.726,00</b>

Abbildung 1: Immaterielle Vermögensgegenstände 2012

Bei den Bilanzpositionen Lizenzen und DV- Software sind die durch die Gemeinde erworbenen, selbständig nutzbaren Softwareprogramme und -lizenzen aktiviert. Die Zugänge bei den Lizenzen beruht vor allem auf der Erweiterung und Anschaffung diverser Serverlizenzen und Netzwerkinfrastruktureinrichtungslizenzen.

<sup>8</sup> Neu: § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik

<sup>9</sup> Neu: § 54 KomHVO Doppik

Aktivierungspflichtige Konzessionen und sonstige Rechte wie Patente, Warenzeichen, Urheberrechte sowie immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen sind nicht vorhanden.

### 2.3.1.2 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2012
	EURO				
Parkanlagen und Grünflächen	1.447.868,32	0,00	7.072,50	0,00	1.440.795,82
Ackerland	371.719,28	0,00	0,00	0,00	371.719,28
Wald, Forsten, Gehölz	49.470,00	10.125,57	0,00	0,00	59.595,57
sonstige unbebaute Grundstücke	2.863.995,42	537.071,85	225.066,74	0,00	3.176.000,53
<b>Summe</b>	<b>4.733.053,02</b>	<b>547.197,42</b>	<b>232.139,24</b>	<b>0,00</b>	<b>5.048.111,20</b>

Abbildung 2: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2012

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ergeben sich die Zugänge hauptsächlich aus der Kauf von Grundstücken z.B. OT Barleben Rebhuhnweg 104TEUR, Lindenallee (für Gewerbegebiet Kurze Sülte) 54 TEUR, OT Meitzendorf Kleiner Mausestieg 55 TEUR und Hintern Hecken 201 TEUR, OT Ebendorf Das hohe Feld 38 TEUR und der große Rothenseer Weg 29 TEUR. Die Abgänge beruhen überwiegend aus dem Verkauf von Flächen im OT Barleben, der Rebhuhnweg 104TEUR und für das Gewerbegebiet Kurze Sülte 121 TEUR.

### 2.3.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2012
	EURO				
Grund und Boden	2.249.342,21	265.744,25	59.385,32	0,00	2.455.701,14
Gebäude und Aufbauten	39.645.018,00	6.419.727,70	160.110,00	1.178.767,70	44.725.868,00
<b>Summe</b>	<b>41.894.360,21</b>	<b>6.685.471,95</b>	<b>219.495,32</b>	<b>1.178.767,70</b>	<b>47.181.569,14</b>

Abbildung 3: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2012

Die Zugänge bei der Position Grund und Boden bebauter Grundstücke basieren vor allen auf den Ankauf von Grundstücken in Barleben Flur 2 (48 TEUR), Flur 4 (25 TEUR) und Flur 2 (103 TEUR).

In den Abgängen stellt sich der Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Barleben Flur 16 (56 TEUR) dar.

Die Zugänge bei den Gebäuden und Aufbauten im Jahr 2012 resultieren unter anderem aus der Aktivierung von Anlagen im Bau nach deren Fertigstellung und Nachaktivierungen wie im OT Barleben die neue Dreifeldhalle (5 MIO EUR) und die zugehörigen Parkplätze (495 TEUR) sowie die Ausstattung an Sportgeräten (91 TEUR), der Umbau der Villa (90 TEUR), der Wirtschaftshof Tupperhalle (141 TEUR), das Verwaltungsgebäude Haus 2 (112 TEUR), im OT Meitzendorf der Friedhof (210 TEUR), die Kindertagesstätte (32 TEUR), für das EHC Jersle-

ber See Zaun und Zufahrt (96 TEUR), im OT Ebendorf KITA (66 TEUR) für Spielplatz und Bepflanzung, das Feuerwehrgebäude (83 TEUR).

Ein Großteil der Abgänge beruht aus dem Abriss der Arztpraxis in Barleben (147 TEUR).

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der festgelegten Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ermittelt.

#### 2.3.1.4 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2012
	EURO				
Grund und Boden	1.652.065,07	29.382,29	2.633,99	0,00	1.678.813,37
Bauliche Anlagen	40.112.247,35	1.644.799,77	66.957,62	1.584.054,83	40.106.034,67
<b>Summe</b>	<b>41.764.312,42</b>	<b>1.674.182,06</b>	<b>69.591,61</b>	<b>1.584.054,83</b>	<b>41.784.848,04</b>

Abbildung 4: Infrastrukturvermögen 2012

Die Zugänge bei der Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ergeben sich hauptsächlich aus dem Kauf von Grund und Boden in der Gemarkung Barleben, konkret handelt es sich hierbei um Grundstücksankäufe, eine Verkehrsfläche Ladestraße (9 TEUR), eine Verkehrsfläche Angerstraße (18 TEUR) sowie in der Großen Sülze (20 TEUR).

Die Zugänge bei den baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens gehen insbesondere auf die Aktivierung von Anlagen im Bau nach deren Fertigstellung im Jahr 2012 zurück, wie für das KGE Projekt Bahnhofstraße (sog. Ladestraße) in Barleben (581 TEUR), die Thiestraße mit grundhaften Ausbau (107 TEUR), dem Bau des Raumkante (387 TEUR), der Knotenpunkt Ebendorfer Straße / B189 Kunstwerk Skulptur (89 TEUR), das Teilstück Kreisel auf der Ebendorfer Straße (65 TEUR) und vom Kreisel auf die Lindenallee (59 TEUR), OT Ebendorf abgehend der Barleber Straße Straßenbegleitgrün (50 TEUR).

Weitere Zugänge sind die Partnerschaftsstelen in Barleben und Meitzendorf (57 TEUR).

Die Abgänge resultieren vor allem aus Umbuchungen auf das korrekte Bestandskonto im Zusammenhang mit Jahresabschlussarbeiten und Umbuchungen in den Aufwand.

Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der festgelegten Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ermittelt.

#### 2.3.1.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2012
	EURO				
Bauten auf fremden Grund und Boden	56.880,00	0,00	0,00	1.746,00	55.134,00
<b>Summe</b>	<b>56.880,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.746,00</b>	<b>55.134,00</b>

Abbildung 5: Bauten auf fremden Grund und Boden 2012

Mit der Neubewertung des Anlagevermögens zum 31.12.2010 sind nunmehr Bauten auf fremden Grund und Boden ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Grundstücksmauern, die durch die Gemeinde im Rahmen der städtebaulichen Sanierung errichtet wurden. In 2012 werden die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

### 2.3.1.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2012
	EURO				
Antiquitäten und Kunstgegenstände	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00
Baudenkmale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Denkmale	49.309,00	0,00	0,00	3.773,00	45.536,00
sonstigen Kunstgegenstände	34.257,00	2.552,46	0,00	3.657,46	33.152,00
<b>Summe</b>	<b>83.569,00</b>	<b>2.552,46</b>	<b>0,00</b>	<b>7.430,46</b>	<b>78.691,00</b>

Abbildung 6: Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 2012

In dem Bereich Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler ist eine Zugang, eine Skulptur auf dem Friedhof Meitzendorf, keine Abgänge im Jahr 2012 zu verzeichnen. Es werden die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

### 2.3.1.7 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Bezeichnung	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	AfA	30.12.2012
	EURO				
Fahrzeuge	245.495,00	48.543,44	320,11	64.247,33	229.471,00
Maschinen	25.061,00	14.150,72	15.172,98	1.703,74	22.335,00
technische Anlagen	361.789,00	117.270,91	6.088,82	47.219,09	425.752,00
<b>Summe</b>	<b>632.345,00</b>	<b>179.965,07</b>	<b>21.581,91</b>	<b>113.170,16</b>	<b>677.558,00</b>

Abbildung 7: Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 2012

Die Zugänge bei den Fahrzeugen beruhen hauptsächlich aus dem Kauf eines Baumaschinenanhängers (5 TEUR), einem Planierschild (14 TEUR), eines VW T5 Mehrzweckfahrzeuges (13 TEUR), einem Traktor (13 TEUR) und einer Teichpumpe (1 TEUR).

Bei den technischen Anlagen resultieren die Zugänge aus der Aktivierung des Kassenautomaten im Haus 2 der Verwaltung (60 TEUR), eines Notrufsystems (39 TEUR) und eines Mediensicherungsgates, ebenfalls im Haus 2, (12 TEUR).

Die Zuordnung aus Umbuchungen (keine extra Spalte in den Abbildungen) in Zu- und Abgängen auf das korrekte Bestandskonto im Zusammenhang mit Jahresabschlussarbeiten und Umbuchungen in den Aufwand zeigen hier Abweichungen zum Anlagenspiegel auf, im Endbestand zum 31.12.2012 werden die Werte korrekt ausgewiesen.

In 2012 werden die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

### 2.3.1.8 Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Afa	31.12.2012
	EURO				
Betriebsvorrichtungen	1.542.972,00	452.796,51	748,07	135.148,44	1.859.872,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1000 EUR)	734.987,48	282.866,30	5.533,96	153.036,34	859.283,48
Betriebs- und Geschäftsausstattung (bis 1000 EUR)	204.224,76	241.756,28	13.165,79	121.659,25	311.156,00
<b>Summe</b>	<b>2.482.184,24</b>	<b>977.419,09</b>	<b>19.447,82</b>	<b>409.844,03</b>	<b>3.030.311,48</b>

Abbildung 8: Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung 2012

Im Bereich Betriebsvorrichtungen handelt es sich bei den ausgewiesenen Zugängen u.a. um die Erneuerung der Kälteanlage-Intranet, um Elektroinstallationen am BHKW sowie um Umwandlung von AIB (hauptsächlich Spielgeräte auf Spielplätzen, Bootsstege und Unterflurcontainer) in Betriebsvorrichtungen.

Unter der Position der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Anschaffungswert über eintausend Euro wurden Zugänge in Höhe von 282 TEUR aktiviert, hauptsächlich Sportgeräte, eine Schrankenanlage/Kassenautomat Jersleber See, Ausstattungen MLH.

In den Sammelposten „Betriebs- und Geschäftsausstattung - bis 1.000 EUR“ sind Anlagegüter mit einem Anschaffungswert innerhalb einer Wertgrenze von 150,00 EUR bis 1.000,00 EUR zusammengefasst. Insgesamt wurden hier in allen Bereichen Anlagegüter mit einem Gesamtwert von rund 242 TEUR als Zugang aktiviert.

Die Sammelposten werden jeweils über fünf Jahre abgeschrieben.

### 2.3.1.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012
	EURO			
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	29.234,90	4.214,81	5.463,18	27.986,53
Anlagen im Bau - Hochbau	3.248.851,98	7.633.570,27	7.224.615,33	3.657.806,92
Anlagen im Bau - Tiefbau	782.810,34	880.002,75	1.489.430,37	173.382,72
Anlagen im Bau - sonstige	454.205,61	1.593.285,75	1.908.462,80	139.028,56
<b>Summe</b>	<b>4.515.102,83</b>	<b>10.111.073,58</b>	<b>10.627.971,68</b>	<b>3.998.204,73</b>

Abbildung 9: Übersicht Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 2012

Die Zugänge bei den Anlagen im Bau resultieren aus der Fortführung bzw. der Aufnahme von Tätigkeiten zur Schaffung neuen Anlagevermögens. Die Abgänge beruhen auf der Aktivierung von Anlagen im Bau und der damit verbundenen Umbuchung der Anlagegüter in die jeweilige Bilanzposition.

Zum 31.12.2012 sind die folgenden Baumaßnahmen als Anlagen im Bau in der Bilanz der Gemeinde Barleben ausgewiesen:

Konto	Maßnahme	Betrag in €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	HELA Fahnenmast	1.483,22
	Granitsäulen (14) und Tafeln (7) für "Historischen Pfad"	26.503,31
		27.986,53
Anlagen im Bau - Hochbau	Verwaltungsgebäude, Haus 2 Umnutzung EG (AiB 2011-2013)	509,00
	Feuerwehrgerätehaus Barleben (AiB)	1.041,67
	Mühlenhof Ebendorf Sanierung Hauptgebäude	96.937,66
	Kita Planung Anbau/Umbau-Variantenvergleich (AiB)	29.407,88
	Komplex Mittellandhalle, Alte Apotheke	30.745,01
	Komplex Mittellandhalle, 2. Dreifeldhalle - Hochbaumaßnahmen	91.779,83
	Komplex Mittellandhalle, Funktioneller Anbinder	2.408.731,22
	Komplex Mittellandhalle, Planungskosten funkt. Anbind.	433.426,36
	Komplex Mittellandhalle, IT-Serverraum im Verbinder	195.284,58
	Jersleber See, Informationszentrum (AiB 2011-2014)	369.943,71
		3.657.806,92
Anlagen im Bau	Spielplatz "Germanische Siedlung"	665,92
	Breiteweg zw. Kreisel Meitzendorfer Str. bis Anbindung Bahnhofstr.	11.516,05
	Breiteweg Südabschnitt	14.894,38
	Helldamm (KGE)	25.354,83
		52.431,18
Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	Komplex Mittellandhalle, Neugestaltung Außenanlagen/Einfriedung	108.313,00
	Gehwegverlängerung Bahnüberg. Wolm.Ch. Meitzendorf	472,74
	Ausbau Thiestraße u. westl. Verlängerung Dahlweg - (8.29)	12.165,80
		120.951,54
Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	Kindertagesstätte Ebendorf, Rekonstruktion Spielplatz (AiB 2011-2013)	14.979,57
	Kita Meitzendorf-Terrasenüberdachung	3.330,21
	Spielplatz Außenanlage - Kita Birkenwichtel	11.053,63
	Objektüberwachung	18.899,18
	Sportkomplex am Anger	18.409,30
	Schaubäckerei	16.795,30
	Kita Blb. Einfriedung z. E.-Thälmann-Str.	16.202,52
	Neubau Fußgängerbrücke - Kleine Sülze Ebendorf	11.916,76
	Friedhof Meitzendorf, Umgestaltung (AiB 2011-2014)	1.245,04
Raumkante-Anlage im Bau	26.197,05	
		139.028,56
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>3.998.204,73</b>

Abbildung 10: Übersicht Anlagen im Bau per 31.12.2012

### 2.3.1.10 Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	AfA	31.12.2012
	EURO				
Anteile an verbundene Unternehmen	56.983,73	0,00	0,00	0,00	56.983,73
Beteiligungen	4.509.318,71	60.883,52	0,00	0,00	4.570.202,23
Sondervermögen	2.158.402,90	0,00	0,00	0,00	2.158.402,90
Ausleihungen an Zweckverbände	2.395.663,38	0,00	0,00	0,00	2.395.663,38
Ausleihungen an Sondervermögen, Beteiligungen und verbundene Unternehmen	1.864.500,19	8.053,89	174.020,33	0,00	1.698.533,75
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	87.665,77	0,00	35.431,34	0,00	52.234,43
<b>Summe</b>	<b>11.072.534,68</b>	<b>68.937,41</b>	<b>209.451,67</b>	<b>0,00</b>	<b>10.932.020,42</b>

Abbildung 11: Übersicht Finanzanlagevermögen 2012

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die tatsächlich gezahlten Anschaffungskosten der Gemeinde für die Anteile an der Barleber Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH.

Als Beteiligungen sind die Anteile an der Erfinderzentrum Sachsen-Anhalt GmbH (2.500 EUR), an der Zoologischer Garten Magdeburg GmbH (2.500 EUR), an der SALEG (25.564,59 EUR), am Zweckverband Technologiepark Ostfalen (1,00 EUR), am Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband (4.348.577,00 EUR) und an der KOWISA (130.176,12 EUR) mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt. Als Sondervermögen wurde das in der Betriebsatzung des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft Barleben“ festgelegte Stammkapital in Höhe von 51.129,19 EUR sowie die Kapitalrücklage (2.107.273,71 EUR) erfasst.

Des Weiteren wurde das an den Förderverein Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben gewährte Darlehen in Höhe von 30.000,00 EUR im Jahr 2012 vom Förderverein getilgt.

Bei den Abgängen in den Positionen der Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft.

### 2.3.1.11 Vorräte

Ein Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurde zum Ende der Berichtsperiode nicht ausgewiesen.

### 2.3.1.12 Forderungen

Bezeichnung	01.01.2012	EWB	PWB	31.12.2012
	EURO			
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>				
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	7.514,27	0,00	265,13	5.697,34
Beiträge	352.863,46	10.543,46	55.127,51	222.145,24
Steuern	418.713,46	56.827,61	0,00	397.364,61
Bußgelder, Säumnisse, Stundungszinsen	156,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Umlagen	85.457,70	0,00	0,00	99.605,93
Besondere u. sonst. ordentl. Erträge	68.415,49	6.147,00	0,00	53.801,68
Vorsteuer	283.803,01	0,00	0,00	1.171.466,86
<b>Summe</b>	<b>1.216.923,39</b>	<b>73.518,07</b>	<b>55.392,64</b>	<b>1.950.081,66</b>
<b>Privatrechtliche Forderungen</b>				
aus Lieferung und Leistung	70.345,02	0,00	9.586,15	56.179,99
sonstige privatrechtliche Forderungen	104.115,68	967,50	0,00	104.273,40
<b>Summe</b>	<b>174.460,70</b>	<b>967,50</b>	<b>9.586,15</b>	<b>160.453,39</b>
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>				
aus Kostenerstattungen/ -umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanz- und finanzähnlichen Erträgen	185.051,18	0,00	0,00	2.385,10
aus Mieten und Pachten	1.404,61	0,00	0,00	1.448,34
Forderungen aus Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Verwahrung	166,37	0,00	0,00	1.933,26
Forderungen aus Überzahlungen und Korrekturen	100.500,49	0,00	0,00	4.407,35
<b>Summe</b>	<b>287.122,65</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.174,05</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.574.391,06</b>	<b>74.485,57</b>	<b>64.978,79</b>	<b>2.120.709,10</b>

Abbildung 12: Übersicht Forderungen 2012

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Im Jahr 2012 wurden Einzelwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen (z.B. durch Niederschlagung, Erlass) vorgenommen. Die pauschale Wertberichtigung wurde für jede Forderungsart nach einem prozentual festgelegten Ausfallrisiko durchgeführt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr insgesamt um 546 TEUR auf 2.120.709,10 EUR erhöht.

Bei den Forderungen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren handelt es sich vorwiegend um nicht gezahlte Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen. Diese Rückstände haben sich im Jahr 2012 leicht erhöht. Die Forderungen aus Beiträgen haben sich zum einen wegen der zum Jahresende durchgeführten Veranlagung von Erschließungsbeiträgen, zum anderen durch die Aussetzung und Stundung von Beiträgen, insbesondere für den landwirtschaftlichen Bereich um 130 TEUR verändert.

In der Position Steuern haben die noch offenen Forderungen aus der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer den größten Anteil.

Bei den Forderungen aus Bußgeldern, Säumnissen und Stundungszinsen ist eine erhebliche Verringerung festzustellen. Ursache ist die Umbuchung in die Position „besondere Erträge“ durch die Zuordnung der aktuellen Kontenreferenz. Die übrigen Forderungen aus Umlagen ergeben sich aus der Abrechnung der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Im Jahr 2012 sind die Forderungen aus der Vorsteuer, die sich für das laufende Jahr ergeben haben, in Höhe von 1.171.466,86 EUR zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

In der Position „privatrechtliche Forderungen“ werden unter anderem die zum Jahresende offenen Beträge ausgewiesen, die sich aus Ratenzahlungsvereinbarungen für Grundstücksverkäufe der Gemeinde ergeben, aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und sonstigen privatrechtliche Leistungsentgelte sowie die Forderungen aus Mieten und Pachten beziehen sich vorwiegend auf die Bereiche der Mittellandhalle.

Die Veränderung der Forderungen aus Kostenerstattungen ergibt sich aus der neuen Zuordnung der Konten, hier zur Position „privatrechtliche Forderungen“.

Bei den Forderungen aus Finanz- und finanzähnlichen Erträgen werden zum Jahresende noch offene Zinszahlungen der Banken ausgewiesen.

### **2.3.1.13 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012
	EURO	
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	2.147.208,40	852.321,95
sonstige Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	30.182.615,60	24.675.153,42
Kassenbestände	2.275,51	638,21
<b>Summe</b>	<b>32.332.099,51</b>	<b>25.528.113,58</b>

Abbildung 13: Übersicht Liquide Mittel 2012

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Kassenbeständen der Haupt- und Nebenkassen der Gemeinde Barleben und den bei Kreditinstituten geführten Guthaben zusammen. Neben den Sichteinlagen (Girokonten) sind darin auch Tages-, Termingeld und Spareinlagekonten (sonstige Einlagen) enthalten. In dem Bestand der sonstigen Einlagen sind 884 TEUR Finanzmittel enthalten, die zur Deckung von Verbindlichkeiten aus ungeklärten Grundstücksangelegenheiten (z.B. Separationen) dienen. Die dargestellten Werte entsprechen den Kontoauszügen zum 31.12.2012. Saldenbestätigungen der Banken liegen vor.

### **2.3.1.14 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr im Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber ganz oder zum Teil dem folgenden Haushaltsjahr zuzurechnen sind.

## 2.3.2 Passivposten der Bilanz

### 2.3.2.1 Eigenkapital

Bezeichnung	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012
	EURO			
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinemögen)	36.060.200,40	71.012,20		36.131.212,60
Rücklage aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	16.640.215,95	6.859.718,80	0,00	23.499.934,75
Rücklage aus Überschüssen außerordentliches Ergebnis	30.201,88	94.332,56	0,00	124.534,44
Sonderrücklagen	12.071.482,00	0,00	0,00	12.071.482,00
Ergebnisvortrag (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	6.954.051,36	0,00	9.774.105,16	-2.820.053,80
<b>Summe</b>	<b>71.756.151,59</b>	<b>7.025.063,56</b>	<b>9.774.105,16</b>	<b>69.007.109,99</b>

Abbildung 14: Übersicht Eigenkapital 2012

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Basisreinemögen) ergibt sich aus der Erstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) als Differenzgröße zwischen den Aktivposten und den Passivpositionen der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Diese Position unterliegt in der Regel keinen Veränderungen. Die Zugänge basieren auf den im Jahr 2012 vorgenommenen Korrekturen in der Anlagenbuchhaltung (hierbei handelt es sich um Grundstücke, die zwar in der ANBU 2010 angelegt waren, allerdings in der ANBU 2011 fehlten. Mit der Eingabe von Nachaktivierungen wurde dieser Sachverhalt korrigiert).

Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2011 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 6.954.051,36 EUR. Dieser wurde mit dem Jahresabschluss 2012 nach § 103 Abs. 2 GO<sup>10</sup>-LSA i.V.m. §§ 22 und 23 GemHVO<sup>11</sup> Doppik in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis sowie in die Rücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis eingestellt. Für das Jahr 2012 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.820.053,80 EUR ausgewiesen.

### 2.3.2.2 Sonderposten

Bezeichnung	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Auflösung	31.12.2012
	EURO				
Sonderposten aus Zuwendungen/ Zuweisungen	7.383.176,98	133.125,02	138.207,51	263.483,49	7.114.611,00
Sonderposten aus Beiträgen	11.118.710,00	101.559,90	0,00	522.177,90	10.698.092,00
sonstige Sonderposten	40.053,00	13.899,48	199,50	7.539,98	46.213,00
<b>Summe</b>	<b>18.541.939,98</b>	<b>248.584,40</b>	<b>138.407,01</b>	<b>793.201,37</b>	<b>17.858.916,00</b>

Abbildung 15: Übersicht Sonderposten 2012

In den Zugängen für Sonderposten aus Zuwendungen und Zuweisungen sind u.a. die Umbuchung der Fahrzeuge der Feuerwehr wie das Löschgruppenfahrzeug LF8/6, das Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 und das Einsatzleitfahrzeug (ELW) enthalten. Weiterhin sind die Finanz-

<sup>10</sup> Neu: §111 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

<sup>11</sup> Neu: §§22 und 23 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 16.12.2015

hilfe für Barleben „Ortskern“ 450 TEURO, die Schulförderung 30 TEURO sowie Fördermittel für die Sanierung Mühlenhof 205 TEURO enthalten. Die Fördermittel für die Sanierung Mühlenhof wurden storniert, die Finanzhilfe für Barleben „Ortskern“ wurde in Erträge umgebucht. Die Zugänge aus Beiträgen werden unter anderem durch die Veranlagung Straßenausbaubeiträge Agrarstraße und Wolmirstedter Chaussee 62 TEURO, Erschließungsbeiträge für die Vogelbreite 39 TEURO.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des jeweils zugeordneten Anlagevermögens.

### 2.3.2.3 Rückstellungen

Bezeichnung	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012
	EURO			
für Pensionsverpflichtungen	0,00	121.628,00	0,00	121.628,00
Altersteilzeit	1.052.748,25	15.852,57	181.670,83	886.929,99
ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	33.609.505,97	19.996.158,00	15.376.684,00	38.228.979,97
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	211.678,00	0,00	187.978,00	23.700,00
sonstige Rückstellungen	254.550,00	17.645,00	0,00	272.195,00
<b>Summe</b>	<b>35.128.482,22</b>	<b>20.151.283,57</b>	<b>15.746.332,83</b>	<b>39.533.432,96</b>

Abbildung 16: Übersicht Rückstellungen 2012

Für Beschäftigte der Gemeinde Barleben, mit denen eine Altersteilzeitregelung getroffen wurde, sind während der Arbeitsphase Rückstellungen aufzubauen, die mit Beginn der Ruhephase wieder entsprechend aufgelöst werden.

Die Zugänge bei den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und der Steuerschuldverhältnisse stellen die in 2012 erforderlichen Aufwendungen für die Kreisumlage, der FAG-Umlage und für die Umlage an den TPO dar. Im Jahr 2012 wurden Auflösungen der Rückstellungen der Kreisumlage in Höhe von 771.225 EUR und für die Umlage an den TPO in Höhe von 306.172 EUR vorgenommenen, da die Abrechnungen niedriger ausgefallen waren. Für die im Jahr 2012 anhängigen Gerichtsverfahren sind Rückstellungen in Höhe von 23.700 EUR berücksichtigt. Sonstige Rückstellungen wurden unter anderem für die Prüfung der Jahresabschlüsse gebildet.

### 2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitsübersicht dargestellt.

*aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften*

Bezeichnung	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012
	EURO			
aus Krediten für Investitionen	2.817.623,18	0,00	579.485,08	2.238.138,10
aus ÖPP-Projekten	7.270.277,58	0,00	591.998,55	6.678.279,03
aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.176.491,52	248.934,13	499.752,51	1.925.673,14
<b>Summe</b>	<b>12.264.392,28</b>	<b>248.934,13</b>	<b>1.671.236,14</b>	<b>10.842.090,27</b>

Abbildung 17: Übersicht Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften 2012

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vermindern sich im Jahr 2012 um die planmäßige Tilgung.

Die Abgänge bei den ÖPP Projekten basieren auf den entsprechend der Einredeverzichtserklärung zur Finanzierungsvereinbarung für den Bau der Sekundarschule zu tätigen Zahlungen im Jahr 2012.

Die Werte bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften stellen die Entwicklung der mit der KGE Kommunalgrund geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen für den Bau von Straßen dar. In 2012 bestand am Jahresende noch die Finanzierungsvereinbarung für die Ortschaft Barleben.

#### Andere Verbindlichkeiten

Bezeichnung	01.01.2012	31.12.2012	Veränderung
	EURO		
aus Lieferungen und Leistungen	1.170.294,06	1.185.692,22	15.398,16
aus Transferleistungen	1.130.136,82	814.667,65	-315.469,17
sonstige	1.388.540,83	1.334.761,25	-53.779,58
<b>Summe</b>	<b>3.688.971,71</b>	<b>3.335.121,12</b>	<b>-353.850,59</b>

Abbildung 18: Übersicht Verbindlichkeiten andere 2012

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich hauptsächlich um Leistungen, die noch im Jahr 2012 erbracht wurden, bei denen die Rechnungen aber erst nach Buchungsschluss in 2013 eingegangen sind. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten diverse Konten, wie erhaltene Kautionen, Verwahrgelder aus Grundstücksangelegenheiten und Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen, für bereits gewährte Zuwendungen.

#### 2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012
	EURO			
aus Verbindlichkeiten für Zahlungsleist.	262.235,90	54.238,11	14.235,74	302.238,27

Abbildung 19: Übersicht Passiver Rechnungsabgrenzungsposten 2012

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten vor allem die Grabnutzungsentgelte. Die Gebühren für Grabstellen werden für die gesamte Nutzungsdauer im Voraus bezahlt. Diese stellen also zu einem bestimmten Bruchteil Erträge der jeweiligen Folgejahre dar. Die Grabgebühren sind deshalb abzugrenzen.

## **2.4 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend den Vorgaben des § 108 Abs. 2 GO LSA<sup>12</sup> vollständig aufgestellt und gliedern sich nach den vom Ministerium des Innern veröffentlichten Haushaltsmustern zur GemHVO Doppik<sup>13</sup>. Ein Vergleich der Vermögensrechnung mit der Eröffnungsbilanz (Schlussbilanz des Vorjahres) ist daher uneingeschränkt möglich. Die Bewertungsmethoden richten sich nach den Bestimmungen der GemHVO Doppik<sup>14</sup>, der Bewertungsrichtlinie und soweit notwendig nach handels- und steuerrechtlichen Vorgaben für Kapitalgesellschaften. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz beschrieben.

### **2.4.1 Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, bewertet. Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte gebildet.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der Anschaffungskosten sowie im Bereich der Ausleihungen für langfristige Finanz- und Kapitalforderungen zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der geltenden Vorschriften grundsätzlich linear. Für beweglichen Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 EUR bis zu 1.000,00 EUR (netto) werden im Rahmen von Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

### **2.4.2 Umlaufvermögen**

Alle Einzahlungen und offenen Gutschriften aus Auszahlungen, die nicht zum Stichtag realisiert wurden, sind als Forderung zu bilanzieren. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit einer Einzelwertberichtigung versehen und bei Uneinbringlichkeit ausgebucht.

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel der Gemeinde Barleben. Sie wurden zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt.

---

<sup>12</sup> Neu: §120 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

<sup>13</sup> Neu: Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 01.01.2016

<sup>14</sup> Neu: Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 01.01.2016

### **2.4.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben abgegrenzt, die zu einem Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

### **2.4.4 Eigenkapital**

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich gemäß des § 103 Abs. 2 GO<sup>15</sup>LSA i.V.m §§ 22, 23 und 24 GemHVO<sup>16</sup> Doppik grundsätzlich nur aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des außerordentlichen Ergebnisses sowie dem Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung. Darüber können vorgenommene Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz entsprechend des § 54 GemHVO Doppik<sup>17</sup> zu Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals (Rücklage aus der Eröffnungsbilanz) führen.

In 2011 wurde der Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband sowie der Technologiepark Ostfalen gemäß RdVerf. 06-14 vom 17.03.2014 bilanziert.

### **2.4.5 Sonderposten**

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen werden zum Nominalwert in die Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen bezuschussten Anlagegutes aufgelöst.

### **2.4.6 Rückstellungen**

Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten wurden berücksichtigt. Die Bildung erfolgte nach sorgfältiger kaufmännischer Beurteilung. Pensionsrückstellung sind seitens der Gemeinde nicht in die Bilanz eingestellt, da die Gemeinde Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt ist.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Vorgaben des § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik<sup>18</sup> und dem Hinweisschreiben des MI vom 28.08.2009. Somit wurden in die Rückstellung alle bestehenden Lohn- und Gehaltsforderungen der betroffenen Mitarbeiter in der Freistellungsphase für diesen Zeitraum eingestellt.

Sonstige Rückstellungen aus schwebenden Rechtsverfahren sind bilanziert.

### **2.4.7 Verbindlichkeiten**

Als Verbindlichkeiten der Gemeinde Barleben wurden die Bestände der laufenden Kredite und der kreditähnlichen Rechtsgeschäft sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in die Bilanz eingestellt.

---

<sup>15</sup> Neu: §111 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), gültig ab 01.07.2014

<sup>16</sup> Neu: §§22 und 23 Abschnitt 5 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 01.01.2016

<sup>17</sup> Neu: § 54 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 01.01.2016

<sup>18</sup> Neu: §35 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 01.01.2016

#### **2.4.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen abgegrenzt, die zu einem Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag führen.

#### **2.5 Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Von den zuvor beschriebenen und im Anhang zur Eröffnungsbilanz dargelegten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

#### **2.6 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten**

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten für das Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

#### **2.7 Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind**

Nach § 47 Nr. 4 GemHVO<sup>19</sup> Doppik sind im Anhang Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, zu erläutern. Aus dem Verbindlichkeitsspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, kann man entnehmen, dass sich die Haftungsverhältnisse der Gemeinde Barleben zum Jahresende 2012 insgesamt auf 11.216.239,97 EUR belaufen. Dabei handelt es sich um eine gegenüber der Bank für Sozialwirtschaft abgegebene Kapitaldienstsicherungserklärung zugunsten des Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt e.V. für den Bau der Kindertagesstätte „Gut Arnstedt“ in Höhe von 3.200.000 EUR (Laufzeit 25 Jahre, Zinsen 4,45%). Nach dem vorliegenden Zins- und Tilgungsplan beläuft sich der Restschuldbetrag zum 31.12.2012 auf 2.910.870,34 EUR. Weiterhin wurde im Jahr 2006 zugunsten des Naturschutzbundes Deutschland, Gruppe Barleben e.V. eine Bürgschaft gegenüber der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Umsetzung des Projektes „Besser essen - mehr bewegen“ in Höhe von 50.000 EUR abgegeben. Im Jahr 2012 bestehen Haftungsverhältnisse durch die Schuldübernahmeerklärung der Gemeinde gegenüber der DKB zugunsten der ECOLE Stiftung mit einem Restschuldbetrag zum Jahresende 2012 von 10.256.239,97EUR. Am 29.09.2011 hat der Gemeinderat Barleben eine Kapitaldienstsicherungserklärung für die Zoo gGmbH mit einem Grundsatzbeschluss (BV-0125/2011) zur Gestellung einer Kapitaldienstsicherung für die Fremdkapitalaufnahme der Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH in Höhe von 9,1 Mio. EURO zu Gunsten der Zoo gGmbH in Höhe des Gesellschafteranteils von 10 % beschlossen.

---

<sup>19</sup> Neu: §47 Abschnitt 9 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), gültig ab 01.01.2016

## **2.8 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind unter anderem drohende Belastungen für Großreparaturen oder Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Gemeinde als Dritter indirekt betroffen sein kann. Solche Verpflichtungen liegen in der Gemeinde nicht vor. Für andere drohende Verpflichtungen, wie zum Beispiel aus schwebenden Rechtsverfahren, sind entsprechend der wahrscheinlichen Inanspruchnahme Rückstellungen gebildet worden.

## **2.9 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode und der Nutzungsdauer bei Vermögensgegenständen**

Das abnutzbare Anlagevermögen und die Sonderposten wurden grundsätzlich linear abgeschrieben.

## **2.10 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinde Barleben handelt es sich um die Finanzierung der Sekundarschule über ein PPP-Projekt und die Geschäftsbesorgungsverträge mit der KGE Kommunalgrund. Durch die planmäßigen Zahlungen reduzierten sich die Verpflichtungen der Gemeinde aus dem PPP-Projekt zum 31.12.2012 auf 6.678.279,03 EUR. Die Verpflichtungen aus den KGE Verträgen belaufen sich nach den zum 31.12.2012 vorliegenden Saldenstandmitteilungen der KGE wie folgt:

<b>Maßnahme</b>	<b>Saldo zum 31.12.2012</b>
OT Barleben, Straßenausbaumaßnahmen	1.925.673,14EUR

## **2.11 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt**

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

## **2.12 Anzahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer**

	Zahl der Stellen im Stellenplan 2012	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 30.06.2011
Beamte	1	1
Arbeitnehmer	140,875	134,625

Abbildung 20: Übersicht durchschnittlich beschäftigte Beamte und Arbeitnehmer

aufgestellt:

bestätigt:

Doberan  
Bereichsleiter Finanzen

Keindorff  
Bürgermeister